II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS

der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften

vom 12. Juli 1976

zur Ernennung eines Mitglieds der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(76/600/EGKS, EWG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 11 und auf Artikel 12 Absatz 2,

in der Erwägung, daß Herr Altiero Spinelli, Mitglied der Kommission durch Beschluß der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 1. Januar 1973, mit Schreiben vom 1. Juli 1976 von seinem Amt zurückgetreten ist —

BESCHLIESSEN:

Einziger Artikel

Herr Cesidio Guazzaroni wird zum Mitglied der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Zeit vom 13. Juli 1976 bis zum 5. Januar 1977 ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 12. Juli 1976.

Der Präsident

M. van der STOEL